



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg * Postfach 10 57 60 * 69047 Heidelberg

7/801062/PO

Rundschreiben-Nr.: 24

Verteiler: 1, 3, 4, 6, 7

Zentrale Univerwaltung
GB-Registatur
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

Az.: (Bitte bei Antwort angeben)
2880

Dezernat/Bearbeitung
1.1. Milka/bc

Telefon-Durchwahl
(06221) 54-2124

Datum
4. Dezember 2007

Rundfunkgebührenpflicht an Hochschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.01.2007 werden auch PC's und Laptops als sog. „neuartige Rundfunkempfangsgeräte“ gebührenpflichtig von der GEZ erfasst. Eine Gebührenpflicht entsteht für diese Geräte jedoch nur einmal pro Grundstück. Alle weiteren Geräte, die sich auf diesem befinden, unterfallen einer Zweitgerätebefreiung im Sinne von § 5 Abs. 3 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages.

Das Universitätsbauamt hat vor diesem Hintergrund eine Liste aller Grundstücke zusammengestellt, auf denen sich Gebäude der Universität befinden. Für Gebäude, die sich auf einem Flurstück befinden, muss nur eine Gebühr für ein Gerät entrichtet werden. Mehrere zusammenhängende Flurstücke (siehe rechte Spalte) sind zu behandeln wie ein Grundstück; es muss also auch auf mehreren Flurstücken nur eine Gebühr gezahlt werden, sofern diese zusammenhängen (Beispiel: Im Neuenheimer Feld). Es wird empfohlen, dass sich die auf diesen Grundstücken befindlichen Einrichtungen der Universität untereinander abstimmen, welche jeweils die Gebühr übernimmt.

Im Übrigen bleibt es bei den bisherigen Regelungen:

Die herkömmlichen Rundfunkgeräte bleiben weiterhin grundsätzlich einzeln gebührenpflichtig. Es besteht hier keine Zweitgerätebefreiung. Unter diese Geräte fallen alle Rundfunkempfangsgeräte wie beispielsweise tragbare Radios, Fernsehgeräte, Radiowecker, Autoradios, DVD-/Videorekorder und Navigationsgeräte mit Empfangsteil, Lautsprecher oder Monitore, wenn sie als gesonderte Hör- oder Sehstellen betrieben werden.

Soweit Mitarbeiter herkömmliche Rundfunkempfangsgeräte in ihren Büros benutzen, fällt für jedes einzelne Gerät die jeweilige Gebühr an. Die Universität Heidelberg kann diese nicht übernehmen.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, Rundfunkempfangsgeräte für einen Empfang untauglich zu machen. In diesem Fall besteht keine Gebührenpflicht. In Ziffer 2 des anliegenden Merkblattes zur Rundfunkgebührenpflicht von Universitäten werden insgesamt 5 Methoden zur Untauglichmachung genannt, die von der GEZ (ausschließlich) anerkannt werden.

Wir bitten darum, bei Ihnen eingehende GEZ-Gebührenbescheide der Höhe nach zu überprüfen. Sofern hierbei Unklarheiten oder Rückfragen auftreten sollten, steht Ihnen die Zentrale Universitätsverwaltung – Dezernat 1, Herr Timo Mifka – unter der angegebenen Rufnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marina Frost
Kanzlerin

Merkblatt für die Rundfunkgebührenpflicht an Universitäten

1. Grundsätzliche Regeln für die Gebührenpflicht von Rundfunkempfangsgeräten an Universitäten

Rundfunkempfangsgeräte in Universitäten unterliegen den Regeln für die Gebührenpflicht im sog. nichtprivaten Bereich. Danach sind herkömmliche Rundfunkempfangsgeräte grundsätzlich einzeln gebührenpflichtig. Es besteht keine Zweitgerätefreiheit und es bestehen auch keine Ausnahmeregelungen wie z. B. für Krankenhäuser, Einrichtungen der Jugendhilfe oder Schulen.

2. Geräte, die lediglich für Vorführzwecke genutzt werden

An den Universitäten besteht ein großer Bedarf an Geräten, die lediglich zu Vorführzwecken genutzt werden. Rundfunkempfangsgeräte, die potentiell Rundfunkempfang ermöglichen, wenngleich sie lediglich konkret zur Vorführzwecken genutzt werden, bleiben rundfunkgebührenpflichtig.

Soll ein Gerät für den Empfang von Rundfunkdarbietungen untauglich gemacht werden mit der Folge, dass dann auch die Gebührenpflicht entfällt, so erkennen die Landesrundfunkanstalten dazu folgende Methoden an:

- a) Entfernung des Tuners
- b) Ausfüllen und Vergießen der Tuner-Eingangsbuchse mit Radiolot
- c) Ausfüllen und Vergießen der Tuner-Eingangsbuchse mit Acrylharz
- d) Entfernung der Stromversorgungsbrücke zum Tuner
- e) Auf Masse legen des Mittelzapfens in der Tuner-Eingangsbuchse

Sollten Fragen hinsichtlich der technischen Realisierung dieser Methoden bestehen, empfiehlt sich unbedingt eine Rückkoppelung mit der jeweils zuständigen Landesrundfunkanstalt. Andere Methoden als die hier enumerativ aufgezählten Möglichkeiten können nicht anerkannt werden oder jedenfalls eine Gebührenpflicht nur dann ausschließen, wenn dazu vorher eine explizite Vereinbarung mit der zuständigen Landesrundfunkanstalt getroffen wurde.

3. Neuartige Rundfunkempfangsgeräte als Vorführgeräte

Neuartige Rundfunkempfangsgeräte (PCs, Laptops, etc.) mit DVD-Playern eignen sich sehr gut als Vorführgeräte, weil diese Geräte im Unterschied zu herkömmlichen Rundfunkempfangsgeräten (s. o. unter 1.) auch im nichtprivaten Bereich an einer

Zweitgerätebefreiung teilhaben. Im Klartext: Wird auch nur ein herkömmliches Radio- oder Fernsehgerät zum Empfang bereitgehalten, sind alle vorgehaltenen PCs, Laptops, etc. (neuartige Rundfunkempfangsgeräte) von der Rundfunkgebührenpflicht befreit. Da sich die DVD immer mehr als Speichermedium für Audio- und Videoinhalte durchsetzt, kann über diesen Weg das doch recht aufwendige Verfahren, Rundfunkempfang unmöglich zu machen, (s. dazu die oben beschriebenen Methoden unter 2.) vermieden werden.

4. Aktualisierung von Inventarlisten, Aufstellen von Regeln für das Mitbringen von Rundfunkempfangsgeräten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die gesetzlichen Regeln des Rundfunkgebührenstaatsvertrages knüpfen hinsichtlich des Entstehens einer Gebührenpflicht an das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes an. Rundfunkempfangsgeräte, die in den Räumen der Universität bereitgehalten werden, lösen daher grundsätzlich Rundfunkgebührenpflichten der Universitäten aus. Es ist daher besonders wichtig, auf aktualisierte Inventarlisten zu achten, um ständig einen Überblick über die bestehenden finanziellen Folgen aus zum Empfang bereitgehaltenen Rundfunkempfangsgeräten zu haben. Ferner empfiehlt es sich, klare Regeln dafür aufzustellen, wenn Mitarbeiter und Bedienstete eigene Geräte an den Inventarlisten der Universität vorbei zum Empfang bereithalten.

5. Kontaktadresse für Rückfragen

Für Rückfragen hinsichtlich der hier angesprochenen Sachverhalte stehen die Gebührenabteilungen der einzelnen Landesrundfunkanstalten zur Verfügung. Fragen von übergeordneter Bedeutung können auch direkt an den für das Rundfunkgebührenrecht zuständigen SWR-Justitiar herangetragen werden.

Landeseigene Grundstücke mit Gebäuden der Universität in Heidelberg

Gebäude	Fist.Nr.	Objekt	Bemerkungen
Akademiestr. 3 u.a.	808	Geb. 3040 Akademiestr. 3 Geb. 3070 Plöck 55 Geb. 3051 Plöck 57a Geb. 3052 Plöck 57a Geb.. 3041 Akademiestr.3)))))
Akademiestr. 4-8	725 724	Geb. 3060 Akademiestr. 6-8 Geb. 3060 Akademiestr. 4))
Albert-Überle-Str. 2	6342/2	Geb. 8030 Albert-Überle-Str. 2)
Albert-Überle-Str. 3 u.a.	6339	Geb. 8020 Albert-Überle-Str 3-5 Geb. 8021 Albert-Überle-Str. 3-5))
Philosophenweg 12	6343	Geb. 8012 Philosophenweg 12 Geb. 8011 Philosophenweg 12 Geb. 8010 Philosophenweg 12)))
Berliner Str. 48	5851/3	Geb. 7050 Berliner Str. 48)
Augustinerstr. 7	978	Geb. 2140 Augustinergasse 7)
Augustinerstr. 9	981	Geb. 2150 Augustinergasse 9)
Bergheimer Str. 20	Teil v. 1847	Geb. 4140 Bergheimer Str. 20 Geb. 4141 Bergheimer Str. 20))
Friedrich-Ebert-Anlage 6	1387	Geb. 3090 Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 "))
Friedrich-Ebert-Platz 2	744/1	Geb. 3080 Friedrich-Ebert-Platz 2)

Grabengasse 1	942	Geb. 2090 Grabengasse 1	
Hauptstr. 126-128	943	Geb. 2080 Hauptstr. 126	
Grabengasse 14-18	925	Geb. 2100 Grabengasse 14 - 18	
		Geb. 2101 Sandgasse -9	
Grabengasse 3 u.a.	940	Geb. 2170 Grabengasse 3-5 Neue Uni) 940, 979 + 980
		Geb. 2171 Grabengasse 3-5)
		Geb. 2180 Schulgasse 6)
		Geb. 2190 Augustinerstr. 13)
Schulgasse 2	979	Geb. 2160 Schulgasse 2)
Schulgasse 4	980	Geb. 2161 Schulgasse 4)
Große Mantelgasse 2	388	Geb. 2050 Große Mantelgasse 2)
Hauptstr. 207	156	Geb. 1010 Hauptstr. 207-209)
Hauptstr. 209	155	")
Hauptstr. 230 u.a.	1201	Geb. 1200 Kisselgasse 1)
Planken-gasse 1-3	1203/1	Geb. 1060 Planken-gasse 1-3)
Hauptstr. 47-51 u.a.	567	Geb. 3020 Hauptstr. 47/51)
		Geb. 3010 Brunnen-gasse 1)
		Geb. 3011 Brunnen-gasse 1)
		Geb. 3012 Brunnen-gasse 1 (Mietw.))
Karlstr. 16	1165	Geb. 1040 Karlstr. 16)
Karlstr. 2	1156	Geb. 1030 Karlstr. 2)
Karlstr. 4	1157	Geb. 1030 Karlstr. 4?)
Kettengasse 12 -14	990	Geb. 2220 Kettengasse 12-14)
		Geb. 2210 Seminarstr. 3)

Geb. 2810 Westinstitut)
Geb. 2811 Ostinstitut)
Geb. 2812)
Geb. 2813 Garage)
Geb. 2814)
Geb. 2815 Bauhütte)

zusammenhängend mit Klinikareal

Alt-Klinikum

Geb. 4311
Geb. 4310 (Hörsaal)

Neuenheimer Feld 5932
Geb. 6161 Tiergartenstraße 1
Geb. 6227 Im Neuenheimer Feld 227
Geb. 6229 Im Neuenheimer Feld 229
Geb. 6230 Im Neuenheimer Feld 230
Geb. 6231 Im Neuenheimer Feld 231
Geb. 6232 Im Neuenheimer Feld 232
Geb. 6233 Im Neuenheimer Feld 233
Geb. 6234 Im Neuenheimer Feld 234
Geb. 6235 Im Neuenheimer Feld 235
Geb. 6236 Im Neuenheimer Feld 236
Geb. 6252 Im Neuenheimer Feld 252
Geb. 6253 Im Neuenheimer Feld 253
Geb. 6254 Im Neuenheimer Feld 254
Geb. 6267 Im Neuenheimer Feld 267
Geb. 6268 Im Neuenheimer Feld 268
Geb. 6269 Im Neuenheimer Feld 269
Geb. 6270 Im Neuenheimer Feld 270
Geb. 6271 Im Neuenheimer Feld 271
Geb. 6272 Im Neuenheimer Feld 272
Geb. 6273 Im Neuenheimer Feld 273
Geb. 6274 Im Neuenheimer Feld 274
Geb. 6275 Im Neuenheimer Feld 275
Geb. 6276 Im Neuenheimer Feld 276
Geb. 6277 Im Neuenheimer Feld 277
Geb. 6278 Im Neuenheimer Feld 278
Geb. 6279 Im Neuenheimer Feld 279

Geb. 6282 Im Neuenheimer Feld 282
Geb. 6288 Im Neuenheimer Feld 288
ContainerURZ Im Neuenheimer Feld 292
Geb. 6293 Im Neuenheimer Feld 293
Geb. 6294 Im Neuenheimer Feld 294
Geb. 6344a Im Neuenheimer Feld 344a
Geb. 6344b Im Neuenheimer Feld 344b
Geb. 6304 Im Neuenheimer Feld 304
Geb. 6305 Im Neuenheimer Feld 305
Geb. 6306 Im Neuenheimer Feld 306
Geb. 6307 Im Neuenheimer Feld 307
Geb. 6308 Im Neuenheimer Feld 308
Geb. 6324 Im Neuenheimer Feld 324
Geb. 6325 Im Neuenheimer Feld 325
Geb. 6326 Im Neuenheimer Feld 326
Geb. 6327 Im Neuenheimer Feld 327
Geb. 6328 Im Neuenheimer Feld 328
Geb. 6330 Im Neuenheimer Feld 330
Geb. 6336 Im Neuenheimer Feld 336
Geb. 6337 Im Neuenheimer Feld 337
Geb. 6338 Im Neuenheimer Feld 338
Geb. 6339 Im Neuenheimer Feld 339
Geb. 6340 Im Neuenheimer Feld 340
Geb. 6341 Im Neuenheimer Feld 341
Geb. 6342 Im Neuenheimer Feld 342
Geb. 6343 Im Neuenheimer Feld 343
Geb. 6344 Im Neuenheimer Feld 344
Geb. 6345 Im Neuenheimer Feld 345
Geb. 6346 Im Neuenheimer Feld 346
Geb. 6347 Im Neuenheimer Feld 347
Geb. 6348 Im Neuenheimer Feld 348
Geb. 347 A Im Neuenheimer Feld 347 A
Geb. 6360 Im Neuenheimer Feld 360
Geb. 6364 Im Neuenheimer Feld 364
Geb. 6365 Im Neuenheimer Feld 365
Geb. 6366 Im Neuenheimer Feld 366

Geb. 6367 Im Neuenheimer Feld 367
Geb. 6368 Im Neuenheimer Feld 368
Geb. 6370 Im Neuenheimer Feld 370
Geb. 6425 Tiergartenstr. 4
Geb. 6500 Im Neuenheimer Feld 500
Geb. 6501 Im Neuenheimer Feld 501
Geb. 6503 Im Neuenheimer Feld 503
Geb. 6504 Im Neuenheimer Feld 504
Geb. 6506 Im Neuenheimer Feld 506
Geb. 6684 Im Neuenheimer Feld 684
Geb. 6700 Im Neuenheimer Feld 700
Geb. 6701 Im Neuenheimer Feld 701
Geb. 6720 Im Neuenheimer Feld 720

13300

zusammenhängend mit Flst.Nr. 5932